



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Umwelt,  
Gesundheit und  
Verbraucherschutz

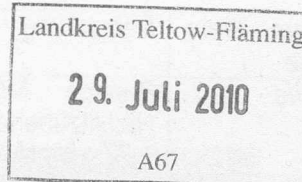
Abteilung Ökologie, Naturschutz, Wasser

Jug: 30.07.2010

Tagebuch: 11.28/10/613

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz | Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Kreisverwaltung Teltow-Fläming  
Dezernat III Amt für Landwirtschaft und Umwelt  
Wasser und Abfall  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde



Bearb.: Koll  
Gesch-Z.: ö4.1  
Hausruf: 033201 442-293  
Fax: 033201 442-299  
Internet: [www.lugv.brandenburg.de](http://www.lugv.brandenburg.de)  
[christiane.koll@lugv.brandenburg.de](mailto:christiane.koll@lugv.brandenburg.de)

Potsdam, 27.7.2010

## Mindestabfluss und Abflussmanagement am Wehr Blankensee in der Nieplitz

Sehr geehrter Herr Strahl, sehr geehrter Herr Vogel,

auf Ihre Rückfrage zum Mindestabfluss der Nieplitz am Bezugspegel Blankensee und den weiteren Umgang mit der Stauhaltung in Hinblick auf die Umsetzung der WRRL möchten wir im Folgenden Stellung nehmen. Dass dieser Brief erst jetzt kommt, zeigt, dass die Fragestellung nicht ganz einfach zu lösen ist. Sie wissen das. Zuerst möchten wir uns bei Ihnen bedanken, dass Sie den Stauversuch, der für die Klärung des Sachverhaltes sehr wichtig ist, unterstützen.

Als ökologischen Orientierungswert für den Niedrigabfluss (Mindestabfluss) vertritt das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) die Orientierungsgröße MQ/3. Bei Werten  $< MQ/3$  sind Wasserentnahmen zu begrenzen. Spätestens bei MQ/2 empfehlen wir eine Vorwarnstufe vorzuschalten. Ab da sind Überleitungen in andere Einzugsgebiete und Wassernutzungen mit geringer Priorität einzustellen. Ein Abflusswert von MQ/4 sollte nur an wenigen Tagen im Jahr unterschritten werden.

Als hydrologischer Bezugswert für die folgenden Bewirtschaftungsziele wird der MQ des Pegels Wehr Blankensee der Zeitreihe 1984 – 2007 herangezogen, der bei  $3,15 \text{ m}^3/\text{s}$  liegt.

Insofern ergeben sich für die Nieplitz am Pegel Blankensee folgende Werte:

Vorwarnstufe ab	MQ/2	$1,57 \text{ m}^3/\text{s}$
Niedrigabfluss ab	MQ/3	$1,05 \text{ m}^3/\text{s}$
Möglichst nur an wenigen Tagen im Jahr zu unterschreiten	MQ/4	$0,79 \text{ m}^3/\text{s}$

Der Wasserstandsabfall von täglich 1 cm in der diesjährigen Juli-Trockenperiode machte deutlich, dass so früh wie möglich mit einer Regulierung des Abflusses am Wehr Blankensee auf MQ/3 begonnen werden muss. Nur so können die Tage der Unterschreitung des Mindestwasserabflusses in Grenzen gehalten werden.

Als **Übergangslösung** bis zur Fertigstellung des Gewässerentwicklungskonzeptes GEK Nieplitz bzw. bis zum Bau der Fischaufstiegsanlage am Wehr Blankensee ergeben sich daraus folgende Handlungskonsequenzen, die nach Auswertung des bisherigen Stauversuchs ggf. noch einer Nachjustierung bedürfen:

Ab **01.04.** d.J. Steuerung des Wehres nur noch über eine Wehrtafel und Einstellen von 2 Wehrtafeln auf 2,05 m Oberkante. Beim erstmaligen Unterschreiten des Wasserstandes von 2,00 m Reduzierung des Abflusses auf MQ/3.

Wasserstand OP Blankensee	Abgabe am Wehr Blankensee	Bemerkung
2,0 - 2,1m	1,5- 2,0 m <sup>3</sup> /s	Bereich MQ/2 (Q-Min-Wert für Nieplitzüberleitung, LK PM), MNQ = 1,77 m <sup>3</sup> /s (ArcEGMo-BAH)
1,9 - 2,0 m	1,0- 1,5 m <sup>3</sup> /s	Bereich MQ/3,
1,8 - 1,9 m	0,5- 1,0 m <sup>3</sup> /s	Bereich MQ/4, Stützung des Q-Min am Pegel Babelsberg (1, 5 m <sup>3</sup> /s)
< 1,8 m	0,5 m <sup>3</sup> /s	

Bei Erreichen des Wasserstandes von 1,80 m am OP sollte die Entscheidung zur weiteren Steuerung des Wehres durch die untere Wasser- und Naturschutzbehörde gemeinsam in Abhängigkeit von der aktuellen wasserwirtschaftlichen Situation (hydrometeorologische Verhältnisse etc.) in Abstimmung mit dem Naturpark getroffen werden.

Über die Bewirtschaftung des Wehres muss Buch geführt werden. Durch eine Markierung an der Zahnstange ist sicherzustellen, dass die Wehrstellung (d.h. Höhe der Oberkante des Wehres) eindeutig abgelesen werden kann. Die aktuellen Abflüsse können dann über die jeweilige Überfallhöhe (Differenz aus Wasserstand am Oberpegel und Wehrstellung) der Wehre auf Grundlage der entsprechenden Abflussbeziehungen für die Wehre möglichst für alle Betroffenen nachprüfbar ermittelt werden.

Als **abschließende Lösung unter Berücksichtigung der Ziele der WRRL** sollte ein fischpassierbares Umgehungsgerinne eingerichtet werden, das die Funktion des bisher zu steuernden Wehrfeldes bei Niedrigwasserführung bekommt. Das Umgehungsgerinne übernimmt bei Durchflüssen von < MQ/3 den Abfluss vollständig. Die dynamische Wehrsteuerung entfällt. Das Sommerstauziel gilt dann für alle drei Wehrfelder. Für die Ermittlung der hydrologischen Grundlagen für die Ausprägung des Fischpasses ist der Stauversuch von besonderer Bedeutung.

Wir bedanken uns bei Ihnen für die Zulassung des bisherigen Stauversuchs und bitten Sie um Verlängerung bis zum 15.09.2011.

Im Auftrag



Koll

i.V. Referatsleiterin